WARTUNGSVERTRAG

VORLAGE – SEITE 1/2

WARTUNGSVERTRAG FÜR FLACHDÄCHER

Zwischen .....
(Auftraggeber)

und .....
(Auftragnehmer)

wird folgender Flachdach-Wartungsvertrag geschlossen:

§ 1 Dachflächen sind im besonderen Maß der Witterung ausgesetzt. UV- und Infrarotstrahlen bewirken eine Alterung. Staub- und Schmutzablagerungen bilden Krusten und können die Entwässerungsteile verstopfen. Flugsamen können Pflanzenwuchs zur Folge haben.

Die Aufgabe einer sachgemäßen Pflege besteht zunächst in einer gewissenhaften Beobachtung der Verwitterungserscheinungen.

§ 2 Gegenstand der Wartung ist die Dachdeckung/-abdichtung auf dem Gebäude

in .....
(Ort)

.....
(Straße)

mit nachstehend beschriebenem Dachschichtenaufbau (Kurzbeschreibung):

.....

....
(Größe in qm)

§ 3 In jedem Kalenderjahr führt der Auftragnehmer nach Benachrichtigung des Auftraggebers eine .....-malige Begehung des Daches durch. Dabei wird die Dachdeckung/-abdichtung durch Inaugenscheinnahme auf ihren ordnungsgemäßen Zustand überprüft. Grundlage dieser Überprüfung sind die Bestimmungen des Abschnitts „Pflege und Wartung“ der „Fachregeln für Dächer mit Abdichtungen – Flachdachrichtlinien“.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, dem Auftragnehmer alle Beobachtungen im Zusammenhang mit der Funktion und dem Zustand der Dachdeckung/-abdichtung sowie jegliche Arbeitsausführung auf und an dem Dach durch Dritte unverzüglich mitzuteilen.

WARTUNGSVERTRAG

VORLAGE – SEITE 2/2

§ 4 Für die Durchführung der Überprüfung wird eine Jahrespauschale von ..... EUR vereinbart, die zehn Kalendertage nach Zugang der Rechnung fällig wird.

Ergibt die Überprüfung die Notwendigkeit von Unterhaltungs- bzw. Instandsetzungsarbeiten (z.B. Reinigen von Dachflächen, Rinnen und Wasserabläufen, Unterhaltungsanstrichen oder ähnlichem, Beseitigung von mechanischen Beschädigungen), so werden diese, nach Absprache mit dem Auftraggeber und Festlegung einer angemessenen Vergütung, vom Auftragnehmer ausgeführt.

Sollten diese Arbeiten als Stundenlohnarbeiten ausgeführt werden, so vergütet der Auftraggeber diese nach dem durch Stundenlohnzettel nachgewiesenen Zeitaufwand, den verbrauchten Werks- und Hilfsstoffen und den angefallenen Fahrtkosten.
Der Berechnung des Zeitaufwandes werden die vorher vereinbarten Stundenrechnungssätze zu Grunde gelegt. Die Fahrtkosten werden mit ..... EUR je gefahrenem km vergütet.

Die so berechneten Preise sind zuzüglich Mehrwertsteuer innerhalb zehn Kalendertagen nach Rechnungszugang ohne Abzug zahlbar.

§ 5 Lehnt der Auftraggeber die als erforderlich vorgeschlagenen Unterhaltungs- bzw. Instandsetzungsarbeiten ab, so können gegenüber dem Auftragnehmer keinerlei Ansprüche aus diesem Vertrag abgeleitet werden.

§ 6 Der Vertrag tritt am ..... in Kraft und endet am ..... .

§ 7 Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

§ 8 Gerichtsstand ist der Erfüllungsort (Baustelle). Unter Vollkaufleuten gilt der Betriebssitz des Auftragnehmers als Gerichtsstand.

.....	.....
Ort/Datum	Ort/Datum
.....	.....
Unterschrift des Auftragnehmers	Unterschrift des Auftraggebers